

Entnahme mit registrierender Leistungsmessung				
Jahresleistungspreissystem ¹	Jahresbenutzungsdauer kleiner 2.500 h / a		Jahresbenutzungsdauer ab 2.500 h / a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	EUR / kW / a	Cent / kWh	EUR / kW / a	Cent / kWh
Hochspannung (HS)	10,09	6,86	173,53	0,32
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (USp. HS/MS)	18,57	7,30	157,90	1,73
Mittelspannung (MS) ³	24,13	7,08	152,93	1,93
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	31,92	6,93	105,05	4,01
Niederspannung (NS)	36,25	7,05	104,49	4,32

Monatsleistungspreissystem ¹	Leistungspreis	Arbeitspreis
	EUR / kW u. Monat	Cent / kWh
Hochspannung (HS)	28,92	0,32
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (USp. HS/MS)	26,32	1,73
Mittelspannung (MS) ³	25,49	1,93
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	17,51	4,01
Niederspannung (NS)	17,42	4,32

Entgelte für Netzreservekapazität ²	Reservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	EUR / kW / a	EUR / kW / a	EUR / kW / a
Hochspannung (HS)	50,39	60,47	70,55
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (USp. HS/MS)	77,36	92,83	108,30
Mittelspannung (MS) ³	80,50	96,60	112,70
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	114,08	136,90	159,71
Niederspannung (NS)	120,73	144,88	169,02

Entnahme im Niederspannungsnetz ohne registrierende Leistungsmessung			
	Grundpreis	Arbeitspreis	
	EUR / a	Cent / kWh	
Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf ¹	65,50	7,41	
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG - Bestandsanlagen mit Speicherheizung ¹ , gesteuerten Elektromobilen ¹ und Elektro-Wärmepumpen ⁴	0,00	2,96	

*Wir weisen darauf hin, dass sich die Übertragungsnetzbetreiber eine Anpassung der Netzentgelte vorbehalten haben, sollten gesetzliche Neuregelungen einen Zuschuss zu den Netzentgelten 2025 vorsehen. Dies hätte ggf. dann auch eine Anpassung der Netzentgelte der LSW Netz GmbH & Co. KG zur Folge.

¹ Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Konzessionsabgabe (KAV), Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), Belastungen aus der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Netzzulage gem. § 17f EnWG und der ab dem 01.01.2025 gültigen Umsatzsteuer (19 %); sie enthalten die Nutzung der vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und den Verlustausgleich.

² Die Preise verstehen sich zuzüglich der ab dem 01.01.2025 gültigen Umsatzsteuer (19 %).

³ Für Entnahmen aus dem Mittelspannungsnetz (MS) mit Niederspannungsmessung erhöhen sich die Verbrauchswerte (Arbeit und Leistung) um den Zuschlag (3,0 %) zum Ausgleich der Umspanverluste.

⁴ Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Konzessionsabgabe (KAV), Belastungen aus der § 19 StromNEV-Umlage und der ab dem 01.01.2025 gültigen Umsatzsteuer (19 %). Unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden EU-beihilferechtlichen Genehmigung (§ 68 EnFG) entfallen KWKG- und Offshore-Netzzulage für elektrisch angetriebene Wärmepumpen (§ 22 EnFG).

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG im Niederspannungsnetz

Modul 1 und 2	Pauschaler Rabatt	Arbeitspreis	
	EUR / a	Cent / kWh	
Modul 1: pauschale Netzentgeltreduzierung ¹	122,80	--	
Modul 2: prozentuale Netzentgeltreduzierung um 60 % - separater Zählpunkt für steuerbare Verbrauchseinrichtung erforderlich und nur für SLP-Kunden wählbar ⁴	--	2,96	
Modul 3 - <u>Optional</u> zu Modul 1 hinzubuchbar Erst ab dem 01.04.2025 anwendbar	NT Arbeitspreis	HT Arbeitspreis	ST Arbeitspreis
	Cent / kWh	Cent / kWh	Cent / kWh
Quartal 1 und Quartal 4: 23:00 - 05:00	2,96	--	--
Quartal 1 und Quartal 4: 17:00 - 21:00	--	9,80	--
für alle anderen Zeiten gilt der reguläre Arbeitspreis (ST)	--	--	7,41

Erhebung von Baukostenzuschüssen

Die Regelungen zur Erhebung von Baukostenzuschüssen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter:

<https://www.lsw-netz.de/strom/themenseite-strom/>

Dort sind die zu leistenden Baukostenzuschüsse sowohl für die Niederspannungsebene (Standard-Niederspannungsnetzanschluss) als auch für die Netz- und Umspannebenen oberhalb der Niederspannungsebene veröffentlicht.

¹ Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Konzessionsabgabe (KAV), Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), Belastungen aus der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Netzzumlage gem. § 17f EnWG und der ab dem 01.01.2025 gültigen Umsatzsteuer (19 %); sie enthalten die Nutzung der vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und den Verlustausgleich.

² Die Preise verstehen sich zuzüglich der ab dem 01.01.2025 gültigen Umsatzsteuer (19 %).

³ Für Entnahmen aus dem Mittelspannungsnetz (MS) mit Niederspannungsmessung erhöhen sich die Verbrauchswerte (Arbeit und Leistung) um den Zuschlag (3,0 %) zum Ausgleich der Umspanverluste.

⁴ Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Konzessionsabgabe (KAV), Belastungen aus der § 19 StromNEV-Umlage und der ab dem 01.01.2025 gültigen Umsatzsteuer (19 %). Unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden EU-beihilferechtlichen Genehmigung (§ 68 EnFG) entfallen KWKG- und Offshore-Netzzumlage für elektrisch angetriebene Wärmepumpen (§ 22 EnFG).

Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung)	
Entnahme und Einspeisung mit registrierender Leistungsmessung ²	Messstellenbetrieb
	EUR / a
Hochspannung (einschl. Umspannung HöS/HS)	
Messeinrichtung	562,73
Kombi-Wandlersatz	1.520,42
Mittelspannung (einschl. Umspannung HS/MS)	
Messeinrichtung	436,13
Spannungs-Wandlersatz	49,88
Strom-Wandlersatz	49,88
Niederspannung (einschl. Umspannung MS/NS)	
Messeinrichtung	352,09
Strom-Wandlersatz	13,92
Alle Spannungsebenen (HS / MS / NS)	
Telekommunikationseinrichtung	24,08
	Messstellenbetrieb
	EUR / a
Drehstrom-Eintarifzähler	9,90
Drehstrom-Zweitarifzähler	12,00
Zweitarif-2-Richtungszähler	14,93
Strom-Wandlersatz	13,92
Schaltgerät	10,67

Entgelte für Blindstrom		
Entgelte für Blindstrom ²	Induktiv 1	Induktiv 2
cos φ - Grenzen für Entgeltberechnung	0,95	0,90
	ct/kvarh	ct/kvarh
Hochspannung (HS)	0,87	0,87
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (USp. HS/MS)	0,87	0,87
Mittelspannung (MS)	0,87	0,87
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	0,87	0,87
Niederspannung (NS)	0,87	0,87

¹ Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Konzessionsabgabe (KAV), Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), Belastungen aus der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Netzzulage gem. § 17f EnWG und der ab dem 01.01.2025 gültigen Umsatzsteuer (19 %); sie enthalten die Nutzung der vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und den Verlustausgleich.

² Die Preise verstehen sich zuzüglich der ab dem 01.01.2025 gültigen Umsatzsteuer (19 %).

³ Für Entnahmen aus dem Mittelspannungsnetz (MS) mit Niederspannungsmessung erhöhen sich die Verbrauchswerte (Arbeit und Leistung) um den Zuschlag (3,0 %) zum Ausgleich der Umspanverluste.

⁴ Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Konzessionsabgabe (KAV), Belastungen aus der § 19 StromNEV-Umlage und der ab dem 01.01.2025 gültigen Umsatzsteuer (19 %). Unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden EU-beihilferechtlichen Genehmigung (§ 68 EnFG) entfallen KWKG- und Offshore-Netzzulage für elektrisch angetriebene Wärmepumpen (§ 22 EnFG).